

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Mietobjekte

von bohofleur

Stand: April 2023

## **1. Vertragsvereinbarungen**

1.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) von bohofleur, vertreten durch Stefanie Perez, gelten uneingeschränkt. Maßgeblich ist die bei Vertragsabschluss die aktuelle Fassung.

1.2 AGB-Abweichungen sind nur verbindlich, wenn diese zuvor schriftlich festgelegt worden sind.

## **2. Vertragsgegenstand**

2.1 Vertragsgegenstände (nachfolgend Mietobjekte) sind Dekorationsobjekte, so wie Leistungen von bohofleur, welche zuvor im Angebot oder Vertrag vereinbart wurden.

2.2 Mietobjekte sind im ständigen Gebrauch und können Verbrauchsspuren aufweisen. Dies ist jedoch kein Reklamationsgrund.

2.3 Die Mietobjekte werden vor Übergabe durch bohofleur geprüft. Sollten Mängel oder Gebrauchsspuren bei Übergabe vorhanden sein, werden diese dokumentiert.

2.4 Die Mietobjekte sind Eigentum von bohofleur.

## **3. Umgang und Nutzung von Mietobjekten**

3.1 Die Mietobjekte dürfen ausschließlich für den im Mietvertrag vereinbarten Zweck verwendet werden.

3.2 Die Mietobjekte dürfen vom Kunden nicht an Dritte weiterverliehen werden.

3.3 Der Mieter ist bei Regen/Unwetter im Freien dazu verpflichtet die Mietobjekte trocken und geschützt zu lagern.

3.4 Die vollständige Reinigung erfolgt von bohofleur und ist im Mietpreis inbegriffen.

3.5 Mietobjekte, die als Tischdekoration und zum Servieren/Präsentieren genutzt werden, müssen grob durch den Mieter gereinigt werden.

3.6 Dekoration darf nur befestigt werden, wenn diese mit leicht entfernbar Materialen angebracht wird. Die Verwendung von Nägeln, Schrauben, Klebstoffen und sonstigen schwer zu entfernenden Stoffen, ist untersagt.

3.7 Der Mieter ist ab Erhalt der Mietobjekte für dessen Haftung (siehe **7. Haftung des Mieters**), so wie sachgerechte Handhabung verantwortlich.

#### **4. Mietdauer/Mietpreise**

4.1 Eine Mieteinheit beträgt, soweit nicht anders vereinbart, 4 Kalendertage - Übergabe und Rückgabe inbegriffen.

4.2 Die Mieteinheit kann auf Anfrage, gegen Aufpreis, verlängert werden. Die Anfrage hat in schriftlicher Form zu erfolgen und muss von bohofleur bestätigt werden.

4.3 Bei nicht fristgerechter Rückgabe der Mietobjekte, behält sich bohofleur vor, den vollen Mietpreis in Rechnung zu stellen. Darüber hinaus hat der Mieter die Kosten für anderweitige Schäden zu tragen.

4.4 Die Mietpreise ergeben sich aus den im Angebot aufgelisteten Preisen und gelten für eine Mieteinheit, auch wenn das gemietete Objekt vorzeitig und/oder unbenutzt zurückgegeben wird.

4.5 Lieferkosten sind im Mietpreis nicht inbegriffen. Diese Kosten werden im Mietangebot gesondert gelistet.

4.6 Auf- und Abbau der Mietobjekte sind nicht im Mietpreis inbegriffen, werden aber auf Anfrage gerne angeboten.

#### **5. An- und Rücklieferung durch bohofleur**

5.1 Auf Kundenwunsch beliefert bohofleur die Mietobjekte zur vereinbarten Lieferadresse. Die Transportkosten werden anhand der Entfernung berechnet und im Mietangebot aufgeführt.

5.2 Die An- und Rücklieferung der Mietobjekte findet zum Wunschtermin an der im Mietvertrag vereinbarten Lieferadresse statt.

5.3 Die An- und Rücklieferung erfolgt, soweit möglich, direkt bis zum Veranstaltungsort, sofern dieser ebenerdig zu erreichen ist. Bei erschwerten Lieferbedingungen (Treppen, keine direkte Zufahrt o.ä.) wird eine zuvor mit dem Mieter vereinbarte Zusatzgebühr erhoben.

5.4 Bei Lieferungsverzögerungen oder Verhinderungen durch höhere Gewalt (Sturm, Unfall, Stau o.ä.) hat der Mieter keinen Anspruch auf Schadensersatz oder verminderten Mietpreis. Der Mieter wird über Verzögerungen umgehend informiert.

5.5 Der Mieter oder ein berechtigter Vertreter hat am vereinbarten Ort die Mietobjekte entgegenzunehmen oder abzugeben.

5.6 Der Mieter verpflichtet sich bei Übergabe die Mietobjekte auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu überprüfen. Eine spätere Mängelanzeige ist nicht geltend. Bemängelungen sind umgehend und schriftlich festzuhalten.

6.7 Am vereinbarten Abholtermin müssen die Mietobjekte, wie bei Übergabe, vollständig, sortiert, grob gereinigt und in den mitgelieferten Transportkisten gepackt bereitstehen.

## **6. Abholung und Rückgabe durch den Mieter**

6.1 Auf Wunsch hat der Mieter die Möglichkeit die Mietobjekte selbst abzuholen.

6.2 Der Mieter verpflichtet sich, soweit möglich, bei Abholung die Mietobjekte auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu überprüfen. Eine spätere Mängelanzeige ist nicht geltend. Mängel müssen umgehend und schriftlich festgehalten werden.

6.3 Der Mieter hat für einen sachgemäßen und sicheren Transport der Mietobjekte zu sorgen. Für den Transport ist ein geschlossenes Fahrzeug Voraussetzung.

6.4 Die Mietobjekte sind ordnungsgemäß verpackt und stehen zum vereinbarten Termin zur Abholung bereit. Das Verpackungsmaterial muss vom Mieter aufbewahrt und bei Rückgabe wiederverwendet werden, um Schäden an den Mietobjekten zu vermeiden. Bei Verlust oder Beschädigung des Verpackungsmaterials ist der Mieter verpflichtet auf eigene Kosten Ersatzmaterial zu besorgen, um eine sichere Rückgabe zu gewährleisten.

6.5 Mietobjekte, wie Vasen, müssen vor Rückgabe grob gereinigt werden.

## **7. Haftung des Mieters**

7.1 Während der gesamten Mietdauer, haftet der Mieter für sämtliche, von ihm oder Dritte, verursachte Schäden an den Mietobjekten. Dies gilt auch bei Verlust eines Mietobjekts.

7.2 Sämtliche Schäden so wie Verlust der Mietobjekte sind sofort bei bohofleur zu melden. Die Schadensersatzpflicht des Mieters erstreckt sich auch auf die Reparaturkosten oder bei einem Totalschaden der Mietsache auf den Wiederbeschaffungspreis des Mietobjektes.

7.3 Bei kleineren Schäden, die keine Wiederbeschaffung voraussetzen, behält sich bohofleur vor, dem Mieter einen individuellen Schadensersatz zu berechnen.

## **8. Haftung von bohofleur**

8.1 bohofleur übernimmt keinerlei Haftung für sämtliche Schäden, die dem Mieter durch Nutzung der Mietobjekte entstanden sind. Ausgenommen der Schaden wurde durch Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch bohofleur verursacht.

8.2 Vollständig von der Haftung ausgeschlossen sind Betriebsschäden, Verletzungsschäden sowie Schäden aufgrund entgangenen Gewinns.

## **9. Datenschutz und Speicherung des Vertragstextes**

9.1 Die Datenschutzpraxis von bohofleur steht im Einklang mit dem Bundesdatenschutzgesetz. Der Mieter hat hierzu die Datenschutzbestimmungen auf der Website zu beachten.

## **10. Widerrufsrecht des Mieters**

10.1 Innerhalb von 14 Tagen kann der Mieter in schriftlicher Form, ohne Angabe von Gründen, vom Vertrag zurücktreten. Die Frist beginnt mit Vertragsschluss.

10.2 Bei wirksamer Vertragsauflösung sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzuerstatten.

## **11. Rücktritt und Kündigung durch bohofleur**

11.1 bohofleur kann fristlos den Vertrag auflösen, wenn der Mieter sämtliche Vertragsleistungen nicht nachkommt und auf Abmahnungen nicht reagiert.

11.2 Bei Eintreten der Klausel 12.1, behält bohofleur sich vor, eine bereits gezahlte Anzahlung in Anspruch zu nehmen.

## **12. Stornierung**

12.1 Im Falle einer Stornierung des gesamten Auftrags gelten die folgenden Stornierungskosten:

- bis vier Monate vor der Veranstaltung: 50% der Gesamtsumme fällig
- bis zwei Monate vor der Veranstaltung: 75% der Gesamtsumme fällig

- bis vier Wochen vor der Veranstaltung: 90% der Gesamtsumme fällig

### **13. Schlussbestimmungen**

13.1 Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Klausel dieser AGB hat keine Auswirkungen auf die Gültigkeit der sonstigen Klauseln oder des Vertrages. Eine ganz oder teilweise unwirksame oder lückenhafte Bestimmung gilt vielmehr als durch eine solche Bestimmung ausgefüllt, die der von den Parteien beabsichtigten Regelung in rechtlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.

13.2 Gerichtsstand ist Singen am Hohentwiel.

### **14. Verantwortlich für den Inhalt**

Name: Stefanie Perez, Inhaberin bohofleur

Adresse: Hauptstraße 28, 78351 Bodman-Ludwigshafen

E-Mail: [steffi@bohofleur.de](mailto:steffi@bohofleur.de)

Stand: März 2023